



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Unna
Dezernat 3
Bereich 61 – Stadtplanung

Per E-Mail an:
Bauleitplanung@stadt-unna.de

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 "Westlich der Kleistraße"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 18. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zu den o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Die beiden Planbereiche liegen über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „*Massener Tiefbau I*“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die Littelfuse GmbH, vertreten durch die RAG Aktiengesellschaft (Im Welt-erbe 10 in 45141 Essen).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 15. August 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-406
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Falle der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Wie dem E-Mailverteiler entnommen werden kann, wurde die RAG Aktiengesellschaft als Vertreterin der Littelfuse GmbH bereits parallel am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen in den beiden Planbereichen bis in die 1880er Jahre umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach in den Planbereichen nicht mehr zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zu den beiden in Rede stehenden Planvorhaben.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und



zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

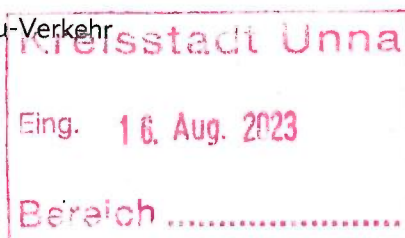
16. Aug. 2023

DER LANDRAT

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

vorab per E-Mail:

Stadtverwaltung Unna
- Fachbereich 6/Planung-Bau-Verkehr
Rathausplatz 1
59423 Unna



Bauen und Planen
60.4 Planung und Wohnungswese

Herr Kozik

Fon 0 23 03 27-1461
Fax 0 23 03 27-2296
gert.kozik@kreis-unna.de

Mein Zeichen
17 31 02-9/23

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna

3-61 Kr 16.08.23
L 61 Kne

14.08.2023

- Behördenbeteiligung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Altlastenbearbeitung und des Bodenschutzes habe ich im parallel durchgeführten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan zunächst Bedenken erheben müssen, weil die Ergebnisse der chemischen Analytik mir noch nicht vorliegen. Ob und inwieweit die Auswertung auch noch Auswirkungen auf die vorliegende Flächennutzungsplanänderung hat, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass zur Flächennutzungsplanänderung entweder ein separater Umweltbericht oder ein kombinierter Umweltbericht vorgelegt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kozik

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Raum B. 722

Bus und Bahn

VKU-Servicezentrale
Fon 0 800 6 50 40 30
www.vku-online.de

Zentrale Verbindung

Fon 0 23 03 27-0
Postfach 21 12, 59411 Unna
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
DE69 4435 0060 0000 0075 00
WELADED1UNN

Kreis Unna | Postfach 21 12 | 59411 Unna

per E-Mail:

Stadtverwaltung Unna
- Fachbereich 6/Planung-Bau-Verkehr
Rathausplatz 1
59423 Unna

Bauen und Planen

60.4 Planung und Wohnungswesen

Herr Kozik

Fon 0 23 03 27-1461

Fax 0 23 03 27-2296

gert.kozik@kreis-unna.de

Mein Zeichen

17 30 02-9/27

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08 „Westlich der Kleistraße“ der Stadt Unna

24.10.2023

- **Behördenbeteiligung –**
- **Ergänzung meiner Stellungnahme vom 14.08.2023**

Öffnungszeiten

Mo – Do 08.00 – 16.30 Uhr

Fr 08.00 – 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude

Kreishaus Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Raum B. 722

nach Übersendung der abschließenden Version des Gutachtens

„Orientierende Bodenuntersuchung, Am Freizeitbad 9 in 59427 Unna-Massen,

-Klärung der vorliegenden Belastungssituation -, Grundstück: Unna,

Gemarkung Massen, Flur 011, Flurstück 3260 und weitere“, der KiB Unna

GmbH, Unna, wird meine Stellungnahme zum o.g. Planungsvorhaben vom

14.08.2023 wie folgt ergänzt.

Bus und Bahn

VKU-Servicezentrale

Fon 0 800 6 50 40 30

www.vku-online.de

Demnach wurden insgesamt 16 Rammkernsondierungen auf dem ehemaligen

Freizeitbad-Gelände niedergebracht. Bei der Positionierung der Bohrungen

wurde die Lage der ehemaligen Becken und des Gebäudes berücksichtigt.

Alle Bohrungen wiesen Auffüllungen auf. Die geringmächtigsten Auffüllungen

konnten innerhalb der RKS 12 – 16 ermittelt werden, welche im Bereich des

ehemaligen Gebäudes positioniert wurden.

Zentrale Verbindung

Fon 0 23 03 27-0

Postfach 21 12, 59411 Unna

post@kreis-unna.de

www.kreis-unna.de

Im Bereich der ehemaligen Becken konnten Auffüllungsmächtigkeiten von >

4,20 m u.GOK (RKS 7) erbohrt werden. Anzumerken ist, dass auch die RKS 1

und 2, welche im Bereich der ehemaligen Liegewiesen gesetzt wurden

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen

DE69 4435 0060 0000 0075 00

WELADED1UNN

Auffüllungen bis in eine Tiefe von 2,6 m u.GOK (RKS 2) aufweisen, welche vermutlich auf den ehemaligen Sportplatz und die nachfolgenden Geländearbeiten zur Herstellung des Freizeitbades zurückzuführen sind.

Die Auffüllungen setzten sich aus Wechsellagerungen von Schluffen, Sanden aber auch Kiesen zusammen. Der Kiesanteil besteht hauptsächlich aus Bauschutt, Bergematerial, Beton sowie Schotter- und Ziegelresten. Der gewachsene Untergrund wird durch quartäre Lößablagerungen geprägt, welche dem Verwitterungshorizont des Mergelsteingrundgebirges aufliegen. Grund- oder Stauwasser konnte zum Zeitpunkt der Geländeuntersuchungen nicht angetroffen werden.

Für die chemische Analytik wurden Auffüllungen mit technogenen Beimengungen, Auffüllungen ohne technogene Beimengungen, sowie Kieslagen mit hohem Bauschuttanteil in vier Mischproben zusammengefasst und auf die Parameter der LAGA (2004-Boden bzw. 1997-Bauschutt) in Anlehnung an die BBodSchV (1999) analysiert.

Eine weitere Mischprobe wurde aus erbohrten Oberböden erstellt und auf die Prüfwerte der BBodSchV untersucht. Dabei konnten keine Überschreitungen der Prüfwerte im Hinblick auf die einzelnen Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser ermittelt werden.

Auch hinsichtlich des Wirkungspfadest Boden-Bodenluft konnten anhand der Analysenergebnisse keine Beeinträchtigungen erkannt werden. Unauffällig bleiben die ermittelten Ergebnisse auch, wenn die Prüfwerte der BBodSchV von 2021 grob orientierend herangezogen werden.

Ich bitte dementsprechend um Überarbeitung und Ergänzung des Kapitels 5.3 der Begründung und den entsprechenden Kapiteln (2.1.3 und 2.3.3) des Umweltberichts. Eine aktuelle Lageskizze habe ich der Stellungnahme angefügt.

Im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist insgesamt mit Auffüllungen zu rechnen. Da es sich um punktuelle Aufschlüsse handelt und u.a. mit der zu errichtenden Kindertagesstätte eine sensible Nutzung umgesetzt werden soll, bitte ich aus Vorsorgegründen auch um Darstellung und Kennzeichnung der Katasterfläche 19/1314 im Bebauungsplan (siehe Lageskizze).

Darüber hinaus bitte ich in diesem Zusammenhang um die Aufnahme, dass die Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bitte ich um die Aufnahme des folgenden Hinweises:

- Ab dem 01.08.2023 sind für den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) oder ihrer Gemische die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung anzuwenden. Der Einbau der in § 20 Abs. 1 und 22 Abs. 1 Ersatzbaustoffverordnung genannten Baustoffe ist der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden 4 Wochen vor dem geplanten Einbau anzuzeigen. Die Anzeige kann elektronisch oder schriftlich eingereicht werden. Hierfür ist das Muster in Anlage 8 der Ersatzbaustoffverordnung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

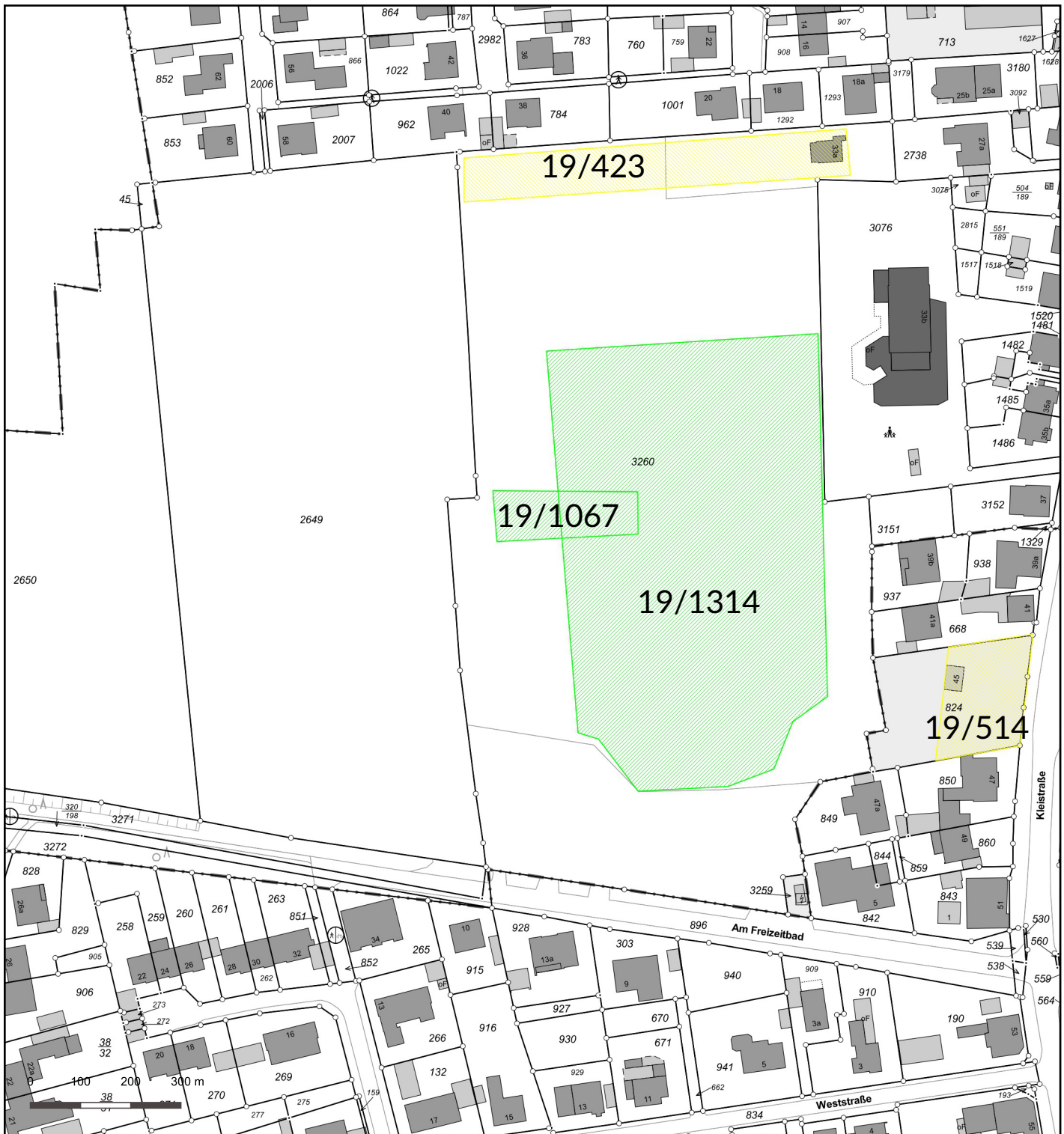
gez. Kozik

Anlage: Lageplan zur Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 24.10.2023

Lageplan zur Auskunft aus dem Altlastenkataster

Fachbereich Mobilität,
Natur und Umwelt
Wasser und Boden

KREIS UNNA



Legende

Bearbeiter: A. Rüschenbaum
Erstellt: 24.10.2023

Altstandorte Altlagerungen
19/423, 19/514 19/1067, 19/1314



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 45058 Essen

*483*35*1**K4000***

Kreisstadt Unna
Stadtplanung
Rathausplatz 1
59423 Unna



Ihr Ansprechpartner:
Herr Ferges

3-61 Kre 11.08.23
↳ 61 Kw

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Kontakt	Datum
Herr Knopik	18.07.2023	NBA FEB 951036845	Tel.: 0201 378-7767 Mail: bergschaeden@rag.de	03.08.2023

Bergwerk : Stillstandsbereich BS Littlefuse
Objekt : 59427 Unna, B-Plan Unna Nr. 08 "Westlich Kleistr."
 3. Änderung
Eigentümer : .

Meldungs-Nr. : 951036845	Bitte bei Antwort unbedingt angeben
---------------------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass o. g. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Grubenfeld "Massener Tiefbau I" der Littelfuse GmbH. Eine fremde Berechtsame verliehen auf Kohlenwasserstoffe überdeckt ebenfalls diesen Bereich.

Die zeitlich befristeten Nachwirkungen des in ausschließlich tiefer Abbauführung früher betriebenen Bergbaus des 1925 stillgelegten Bergwerkes Massener Tiefbau und des 1961 stillgelegten Bergwerkes Alter Hellweg sind seit langer Zeit abgeschlossen. Bergbauliche Aktivitäten der Littelfuse GmbH sind endgültig beendet.

Bergbauliche Gewinnungsmaßnahmen von Eisenstein hat die Littelfuse GmbH nicht durchgeführt.

Oberflächennaher Bergbau im nachwirkungsrelevanten Teufenbereich konnte hier aufgrund der geologischen Gegebenheiten nicht umgehen. Dem Steinkohlengebirge (Karbon) liegt ein mächtiges Kreide-Deckgebirge auf.

Eine erneute Aufnahme von bergbaulichen Aktivitäten durch die Littelfuse GmbH ist auszuschließen.

Schächte und sonstige Tagesöffnungen sind gemäß den ausgewerteten grubenbildlichen Unterlagen, im Bereich der o. g. Planfläche nicht vorhanden.

001 001
000000

00000

014
6158327
0000031

Daher besteht keine Notwendigkeit, Festlegungen bzgl. Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen für Nachwirkungen aus den von der Littelfuse GmbH zu vertretenden v. g. Kohlegewinnungsmaßnahmen zu treffen.

Sollten die Niederbringung von Erdwärme- bzw. Grundwasserbohrungen geplant werden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt durch die Bohrtätigkeit eine nachteilige Veränderung der heutigen untertägigen Situation erfolgen kann. Der Veranlasser haftet für mögliche Schäden.

Die Belange der Littelfuse GmbH werden durch die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen vertreten.

Mit freundlichem Glückauf

RAG Aktiengesellschaft
im Auftrag der Littelfuse GmbH

i.V. Peter Steinmetz

i.A. Fj